Amtsblatt

für den Kreis Paderborn

zugleich satzungsmäßiges Verkündungsorgan der Stadt Bad Wünnenberg

81. Jahrgang 15. Mai 2024		Nr. 19 / S	<u>S. 1</u>
	Inhaltsübersicht:	Se	eite:
073/2024	Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Bad Wünnenberg – Bauamt – übsteiligung der Öffentlichkeit und Träger öffentlicher Belange zur 70. Änd des Flächennutzungsplans der Stadt Bad Wünnenberg, Ausweisung neuwerbeflächen im Stadtteil Haaren	derung	- 5
074/2024	Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Bad Wünnenberg – Bauamt – übe Beteiligung der Öffentlichkeit und Träger öffentlicher Belange zur Aufstellu des Bebauungsplans Nr. 19 "Piepenberg" zur Ausweisung neuer Gewerbechen im Stadtteil Haaren	ıng	- 10
075/2024	Öffentliche Bekanntmachung der Sparkasse Paderborn-Detmold-Höxter über Kraftloserklärung einer Sparurkunde: Nr. 3010236259	per die 1	11
076/2024	Öffentliche Bekanntmachung des Kreises Paderborn – Umweltamt – übentscheidung der Nichterforderlichkeit einer Umweltverträglichkeitsprüfu die Errichtung und den Betrieb einer Windenergieanlage in Lichtenau-berg; AZ: 66.3/41920-23-600	ng für	12
077/2024	Öffentliche Bekanntmachung des Kreises Paderborn – Umweltamt – üb Entscheidung der Nichterforderlichkeit einer Umweltverträglichkeitsprüfu den Typenwechsel und Verschiebung des Anlagenstandortes einer Wingieanlage in Borchen-Etteln; AZ: 66.3/40450-24-600	ng für	13
078/2024	Öffentliche Bekanntmachung des Kreises Paderborn – Umweltamt – üb Verschiebung des Erörterungstermins für die Genehmigung zur Errichtur zum Betrieb von drei Windenergieanlagen in Altenbeken-Schwaney 66.3/42280-23-600, 66.3/42281-23-600, 66.3/42282-23-600	ng und	14



Öffentliche Zustellung von Verfügungen

Die Benachrichtigungen über Zustellungen des Kreises Paderborn durch öffentliche Bekanntmachung gem. § 10 Landeszustellungsgesetz NRW erfolgt im Internet unter der Rubrik "Aktuelles":

Aktuelle Zustellungen finden Sie auf:

www.kreis-paderborn.de/oeffentliche-zustellungen oder scannen Sie den QR-Code

Herausgeber: Der Landrat des Kreises Paderborn, Büro des Kreistages, Kommunalaufsicht, Postfach 19 40, 33049 Paderborn Interessenten können das Amtsblatt kostenlos bei ihrer Stadt-/Gemeindeverwaltung oder im Kreishaus abholen bzw. sich gegen Erstattung der Portokosten zusenden lassen.



81. Jahrgang 15. Mai 2024 Nr. 19 / S. 2

073/2024

Bad Wünnenberg, 14.05.2024

Stadt Bad Wünnenberg - Der Bürgermeister -

Öffentliche Bekanntmachung

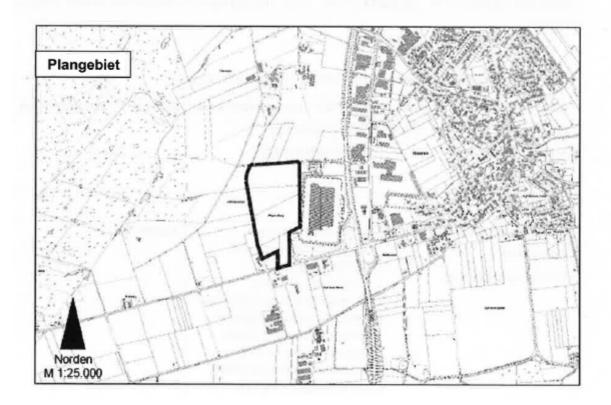
Bekanntmachung der Beteiligung der Öffentlichkeit, der Behörden und Träger sonstiger Belange gem. § 3 Abs. 2 i.V.m. § 4 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) zur 70. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Bad Wünnenberg, Ausweisung neuer Gewerbeflächen im Stadtteil Haaren

Der Rat der Stadt Bad Wünnenberg hat in seiner Sitzung vom 14.03.2024:

"(…) die Planzeichnung zur 70. Änderung des Flächennutzungsplanes als Entwurf" beschlossen "und beauftragt die Verwaltung die Offenlage gem. § 3 Abs.2 und § 4 Abs. 2 BauGB durchzuführen".

Der vorgelegte Entwurf inkl. Begründung haben das Ziel, neue Gewerbeflächen im Stadtteil Haaren, in Verlängerung zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan "GI Logistikzentrum Haaren" auszuweisen.

Der geplante Geltungsbereich der 70. Flächennutzungsplanänderung umfasst das das Grundstück der Gemarkung Haaren, Flur 23, Flurstück 113, er ist dem nachstehenden Übersichtsplan zu entnehmen (schwarze Linie).



81. Jahrgang

15. Mai 2024

Nr. 19 / S. 3

Der Entwurf der 70. Änderung des Flächennutzungsplanes mit der Begründung, inkl. dem Umweltbericht, artenschutzrechtlicher Fachbeitrag, Geruchsgutachten sowie den nach Einschätzung der Stadt Bad Wünnenberg wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen sind in der Zeit vom

29.05.2024 bis einschl. 28.06.2024

(http://www.bad-Wünnenberg Internetseite der Stadt Bad wuennenberg.de/rathaus/08_Bauen_und_Wohnen.php) unter - Bauleitplanung - 70. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Bad Wünnenberg" - veröffentlicht.

Zusätzlich zur Veröffentlichung im Internet liegen die Planunterlagen im vorgenannten Zeitraum im Bauamt der Stadt Bad Wünnenberg, Kirchstraße 10, 33181 Bad Wünnenberg, Stadtteil Fürstenberg, im Zimmer 01 während der Dienststunden

Montag bis Freitag

von 8.00 Uhr bis 12.30 Uhr

Montag und Dienstag von 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr

Donnerstag

von 14.00 Uhr bis 17.30 Uhr

öffentlich aus.

Schließlich können die Unterlagen zur 70. Änderung des Flächennutzungsplanes über das zentrale Portal des Landes NRW "Bauportal.NRW" unter https://www.bauleitplanung.nrw.de eingesehen werden.

Folgende Arten umweltbezogener Informationen sind jeweils verfügbar:

Art der umweltbezogenen Information (nach Schutzgütern zusammengefasst)	Inhalt der Umweltinformation (Schlagwortartige Charakterisierung)	Gutachten/ Stellungnahme
I. Umweltbericht		
Beschreibung und Bewertung erheblicher Umweltauswirkungen	Schutzgutbezogene Bestandssituationen und Konfliktanalyse der Schutzgüter Mensch, Gesundheit und Bevölkerung, Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt, Fläche und Boden, Wasser, Klima und Luft, Landschaft, kulturelles Erbe und sonstige Sachgüter.	Kapitel 2.0

81. Jahrgang 15. Mai 2024 Nr. 19 / S. 4

Methodik und	Darstellung einer Wechselwirkung und Auswirkungen auf Natura 2000-Gebiete und sonstige Schutzgebiete, Betrachtung erheblicher Auswirkungen aufgrund schwerer Unfälle oder Katastrophen Maßnahmen des Natur- und Umweltschutzes, sowie der	
Umweltüberwachung	Landschaftspflege	Kapitel 3.0
	Vorgehensweise und Erschwernisse bei der Umweltprüfung und Überwachung erheblicher Umweltauswirkungen	
II. artenschutzrechtlicher Fachbo	eitrag	
Beschreibung der Lebensräume im Untersuchungsgebiet	Beschreibung des Plangebiets, des Umfeld des Plangebiets und der Vorbelastung	Kapitel 4.0
Stufe I - Vorprüfung	Beschreibung der Wirkfaktoren, des Artenspektrums des Untersuchungsgebiets, die Einschätzung des Lebensraumpotenzials (nicht kartierter Arten und eine Konfliktanalyse	Kapitel 5.0
Stufe II – Vertiefende Prüfung der Verbotstatbestände	Kurzbeschreibung und wirkungsspezifische Betroffenheit der Artengruppe Vögel und Vermeidungs- und Ausgleichsmaßnahmen	Kapitel 6.0

Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen abgegeben werden können (z.B. per Mail an die vps@bad-wuennenberg.de, schriftlich, zur Niederschrift, etc.).

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über die Änderung des Flächennutzungsplanes unberücksichtigt bleiben können, sofern die Stadt Bad Wünnenberg deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren

81. Jahrgang 15. Mai 2024 Nr. 19 / S. 5

Inhalt für die Rechtmäßigkeit der 70. Flächennutzungsplanänderung nicht von Bedeutung ist .Ferner wird darauf hingewiesen, dass ein Antrag nach § 47 VwGO unzulässig ist, wenn die den Antrag stellende Person nur Einwendungen geltend macht, die sie im Rahmen der öffentlichen Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB nicht oder verspätet geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Ergänzend wird drauf hingewiesen, dass eine Vereinigung im Sinne des § 4 Abs. 3 Satz 1 Nummer 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetz (UmwRG) in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Abs. 2 des UmwRG - gemäß § 7 Abs. 3 Satz 1 des UmwRG mit allen Einwendungen ausgeschlossen ist, die im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Bad Wünnenberg, den 14.05.2024

gez. Christian Carl Bürgermeister

81. Jahrgang 15. Mai 2024 Nr. 19 / S. 6

074/2024

Bad Wünnenberg, 14.05.2024

Stadt Bad Wünnenberg - Der Bürgermeister -

Öffentliche Bekanntmachung

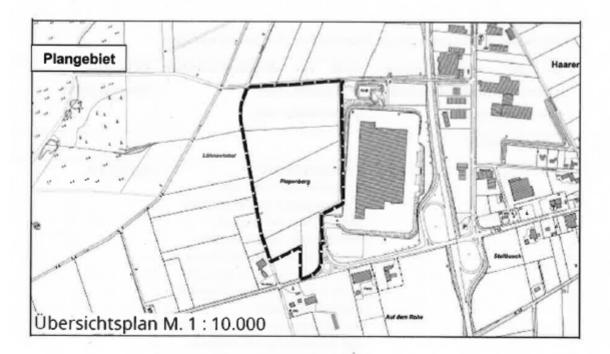
Bekanntmachung der Beteiligung der Öffentlichkeit, der Behörden und Träger sonstiger Belange gem. § 3 Abs. 2 i.V.m. § 4 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) zur Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 19 "Piepenberg" zur Ausweisung neuer Gewerbeflächen im Stadtteil Haaren

Der Rat der Stadt Bad Wünnenberg hat in seiner Sitzung vom 14.03.2024:

"(…) den Vorentwurf des Bebauungsplanes Haaren Nr. 19 "Piepenberg" inkl. der vorgestellten, voraussichtlichen Änderung als Entwurf" beschlossen "und beauftragt die Verwaltung die Offenlage gem. § 3 Abs.2 und § 4 Abs. 2 BauGB durchzuführen."

Der vorgelegte Entwurf inkl. Begründung haben das Ziel, neue Gewerbeflächen im Stadtteil Haaren, in Verlängerung zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan "GI Logistikzentrum Haaren" auszuweisen.

Der geplante Geltungsbereich der Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 19 "Piepenberg" umfasst das das Grundstück der Gemarkung Haaren, Flur 23, Flurstück 113, er ist dem nachstehenden Übersichtsplan zu entnehmen (schwarze Linie).



Der Entwurf des Bebauungsplanes Haaren Nr. 19 "Piepenberg" mit der Begründung, inkl. dem Umweltbericht, artenschutzrechtlicher Fachbeitrag, Geruchsgutachten und Fortschreibung,

81. Jahrgang 15. Mai 2024 Nr. 19 / S. 7

Schallgutachten, Kurzbericht zum Niederschlagswasser und Starkregen sowie den nach Einschätzung der Stadt Bad Wünnenberg wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen sind in der Zeit vom

29.05.2024 bis einschl. 28.06.2024

auf der Internetseite der Stadt Bad Wünnenberg (http://www.badwuennenberg.de/rathaus/08_Bauen_und_Wohnen.php) unter - Bauleitplanung - Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 19 "Piepenberg im Stadtteil Haaren" – veröffentlicht.

Zusätzlich zur Veröffentlichung im Internet liegen die Planunterlagen im vorgenannten Zeitraum im Bauamt der Stadt Bad Wünnenberg, Kirchstraße 10, 33181 Bad Wünnenberg, Stadtteil Fürstenberg, im Zimmer 01 während der Dienststunden

Montag bis Freitag von 8.00 Uhr bis 12.30 Uhr
Montag und Dienstag von 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr
Donnerstag von 14.00 Uhr bis 17.30 Uhr

öffentlich aus.

Schließlich können die Unterlagen zur Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 19 "Piepenberg" über das zentrale Portal des Landes NRW "Bauportal.NRW" unter https://www.bauleitplanung.nrw.de eingesehen werden.

Folgende Arten umweltbezogener Informationen sind jeweils verfügbar:

Art der umweltbezogenen Information (nach Schutzgütern zusammengefasst)	Inhalt der Umweltinformation (Schlagwortartige Charakterisierung)	Gutachten/ Stellungnahme
I. Umweltbericht Beschreibung und Bewertung erheblicher Umweltauswirkungen	Schutzgutbezogene Bestandssituationen und Konfliktanalyse der Schutzgüter Mensch, Gesundheit und Bevölkerung, Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt, Fläche und Boden, Wasser, Klima und Luft, Landschaft, kulturelles Erbe und sonstige Sachgüter. Darstellung einer Wechselwirkung und Auswirkungen auf Natura 2000-Gebiete und sonstige Schutzgebiete, Betrachtung erheblicher Auswirkungen	Kapitel 2.0

81. Jahrgang 15. Mai 2024 Nr. 19 / S. 8

V. Kurzbericht Niederschlagswas	ser und Starkregen	
Schalgutachten	Berechnungs- und Beurteilungsgrundlage, Darstellung der Geräusch- Emissionen und Geräusch- Immissionen	
IV. Schalgutachten		
Fortschreibung	Beurteilungsgrundlage, Darstellung der Emissionen und Immissionen, Vorgehensweise und Ergebnisse	nochmal aktualisiert.
Geruchsgutachten /	Berechnungs- und	Mit der Fortschreibun
III. Geruchsgutachten und Fortsc	hreibung	
	der Artengruppe Vögel und Vermeidungs- und Ausgleichsmaßnahmen	×
Stufe II – Vertiefende Prüfung der Verbotstatbestände	Kurzbeschreibung und wirkungsspezifische Betroffenheit der Artengruppe Vögel und	Kapitel 6.0
	kartierter Arten und eine Konfliktanalyse	
	Einschätzung des Lebensraumpotenzials (nicht	
	des Artenspektrums des Untersuchungsgebiets, die	
Stufe I - Vorprüfung	Beschreibung der Wirkfaktoren,	Kapitel 5.0
im Untersuchungsgebiet	Umfeld des Plangebiets und der Vorbelastung	
Beschreibung der Lebensräume	Beschreibung des Plangebiets, des	Kapitel 4.0
II. artenschutzrechtlicher Fachbe		
Methodik und Umweltüberwachung	Vorgehensweise und Erschwernisse bei der Umweltprüfung und Überwachung erheblicher Umweltauswirkungen	Kapitel 3.0
	Maßnahmen des Natur- und Umweltschutzes, sowie der Landschaftspflege	
	aufgrund schwerer Unfälle oder Katastrophen	

81. Jahrgang 15. Mai 2024 Nr. 19 / S. 9

Darstellung der Niederschlagswasserbeseitigung und Starkregenereignisse VI. Stellungnahme aus der Öffent	Wasserhaushaltsbilanz, Referenzzustand und Modelerstellung des Umgangs mit Niederschlagswasserbeseitigung, sowie die Starkregenbetrachtung inkl. Modellerstellung lichkeit/Träger öffentlicher Belange	
Naturschutzrechtliche Anregung des Kreis Paderborn	Festsetzung von Gehölzen in nördlicher und westlicher Richtung des Plangebiets zur Anpflanzung von Bäumen und Sträcuhern zur angemessenen Einbindung des Plangebietes in den Freiraum	Abwägungstabelle Ifd. Nr. 1.1 Mit den getroffenenFestsetzungen im Bebauungsplan zum Anpflanzen von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen erfolgt bereits eine Eingrünung des Plangebiets sowohl nach Westen als auch nach Norden und somit eine entsprechend angemessene Einbindung in den Freiraum

Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen abgegeben werden können (z.B. per Mail an die vps@bad-wuennenberg.de, schriftlich, zur Niederschrift, etc.).

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über die Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 19 "Piepenberg" unberücksichtigt bleiben können, sofern die Stadt Bad Wünnenberg deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit der Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 19 "Piepenberg" nicht von Bedeutung ist "Ferner wird darauf hingewiesen, dass ein Antrag nach § 47 VwGO unzulässig ist, wenn die den Antrag stellende Person nur Einwendungen geltend macht, die sie im Rahmen der öffentlichen Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB nicht oder verspätet geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

81. Jahrgang 15. Mai 2024 Nr. 19 / S. 10

Ergänzend wird drauf hingewiesen, dass eine Vereinigung im Sinne des § 4 Abs. 3 Satz 1 Nummer 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetz (UmwRG) in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Abs. 2 des UmwRG - gemäß § 7 Abs. 3 Satz 1 des UmwRG mit allen Einwendungen ausgeschlossen ist, die im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Bad Wünnenberg, den 14.05.2024

gez. Christian Carl Bürgermeister

81. Jahrgang 15. Mai 2024 Nr. 19 / S. 11

075/2024



Kraftloserklärung einer Sparurkunde

Da die Sparurkunde Nr. 3010236259, ausgestellt von der Sparkasse Paderborn-Detmold-Höxter als Rechtsnachfolger der ehemaligen Sparkasse Paderborn-Detmold, aufgrund unseres Aufgebots vom 10.01.2024 nicht vorgelegt wurde, wird sie für kraftlos erklärt.

Paderborn, den 08. Mai 2024

Sparkasse Paderborn-Detmold-Höxter Der Vorstand

81. Jahrgang 15. Mai 2024 Nr. 19 / S. 12

076/2024

Öffentliche Bekanntmachung

Kreis Paderborn
Der Landrat
Aldegreverstr. 10-14
33102 Paderborn

AZ: 66.3/41920-23-600

Genehmigungsverfahren nach § 4 Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG) Entscheidung über die Notwendigkeit einer Umweltverträglichkeitsprüfung (Allgemeine Vorprüfung nach § 5 i.V.m. § 9 Umweltverträglichkeitsgesetz (UVPG)

Antrag gem. § 4 BImSchG: Errichtung und Betrieb einer Windenergieanlage des Typs Nordex N133/4.8 mit einer Nabenhöhe von 125,4 m und einer Nennleistung von 4.800 kW in Lichtenau-Hakenberg

Die Eggewind Asseln V GmbH & Co. KG, Zur Egge 29, 33165 Lichtenau, beantragt die Genehmigung zur Errichtung und zum Betrieb einer Windenergieanlage des Typs Nordex N133/4.8 mit 125,4 m Nabenhöhe, 133 m Rotordurchmesser und 4.800 kW Nennleistung in Lichtenau-Hakenberg.

Bei dem geplanten Vorhaben handelt es sich um eine Neugenehmigung einer Windenergieanlage gem. § 4 BImSchG.

Die Windenergieanlage soll in Lichtenau, Gemarkung Hakenberg, Flur 1, Flurstück 78, errichtet und betrieben werden.

Bei dem beantragten Vorhaben handelt es sich um eine Änderung der Windfarm i.S.d. § 9 Abs. 1 Nr. 2 UVPG. Aus diesem Grund wurde eine allgemeine Vorprüfung gem. § 5 i.V.m. § 9 UVPG durchgeführt. Die allgemeine Vorprüfung nach § 5 i.V.m. § 9 UVPG hat ergeben, dass eine Umweltverträglichkeitsprüfung nicht erforderlich ist.

Die Feststellung ist selbstständig nicht anfechtbar.

Die Entscheidung wird hiermit gemäß § 5 Abs. 2 UVPG der Öffentlichkeit bekanntgegeben.

Im Auftrag

gez. Brökling

81. Jahrgang 15. Mai 2024 Nr. 19 / S. 13

077/2024

Öffentliche Bekanntmachung

Kreis Paderborn
Der Landrat
Aldegreverstr. 10-14
33102 Paderborn

AZ: 66.3/40450-24-600

Genehmigungsverfahren nach § 16 Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG) Entscheidung über die Notwendigkeit einer Umweltverträglichkeitsprüfung (Allgemeine Vorprüfung nach § 5 i.V.m. § 9 Umweltverträglichkeitsgesetz (UVPG)

Antrag gem. § 16 BlmSchG: Typenwechsel und Verschiebung des Anlagenstandortes einer WEA in Borchen-Etteln.

Die Windenergie Am Kleeberg GmbH & Co. KG, Graf-Zeppelin-Str. 69, 33181 Bad Wünnenberg, beantragt den Typenwechsel von einer Enercon E-115 EP3 E3 mit einer Nabenhöhe von 121,87 m, einem Rotordurchmesser von 115,7 m und 4.200 kW Nennleistung zu einer Enercon E-138 EP3 E3 mit 110,24 m Nabenhöhe, 138,25 m Rotordurchmesser und 4.260 kW Nennleistung in Borchen-Etteln. Bei dem geplanten Vorhaben handelt es sich um eine Änderung gem. § 16 BlmSchG. Die Windenergieanlage soll in Borchen, Gemarkung Etteln, Flur 2, Flurstücke 250 und 249, sowie Bad Wünnenberg, Gemarkung Haaren, Flur 1, Flurstück 232 errichtet und betrieben werden.

Bei dem beantragten Vorhaben handelt es sich um eine Änderung der Windfarm i.S.d. § 9 Abs. 1 Nr. 2 UVPG. Aus diesem Grund wurde eine allgemeine Vorprüfung gem. § 5 i.V.m. § 9 UVPG durchgeführt. Die allgemeine Vorprüfung nach § 5 i.V.m. § 9 UVPG hat ergeben, dass eine Umweltverträglichkeitsprüfung nicht erforderlich ist.

Die Feststellung ist selbstständig nicht anfechtbar.

Die Entscheidung wird hiermit gemäß § 5 Abs. 2 UVPG der Öffentlichkeit bekanntgegeben.

Im Auftrag

gez. Brökling

81. Jahrgang 15. Mai 2024 Nr. 19 / S. 14

078/2024

Öffentliche Bekanntmachung

Kreis Paderborn
Der Landrat
Aldegreverstr. 10-14
33102 Paderborn

AZ: 66.3/42280-23-600 66.3/42281-23-600 66.3/42282-23-600

Genehmigungsverfahren nach §§ 4/6/10 Bundes-Immissionsschutzgesetz

Die WKA Bohnenstelle GbR, die WKA Salenkruke GbR und die WKA Austerdahl GbR beantragen gem. § 4 Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG) eine Genehmigung zur Errichtung und zum Betrieb von insgesamt drei Windenergieanlagen in Altenbeken, Gemarkung Schwaney.

Die Vorhaben wurden am 31.01.2024 gem. § 10 Abs. 3 BlmSchG i.V.m. §§ 8 ff. der Verordnung über das Genehmigungsverfahren (9. BlmSchV) und § 19 UVPG öffentlich bekannt gemacht.

Hiermit wird öffentlich bekannt gegeben, dass der für den **27.05.2024** vorgesehene Termin zur mündlichen Erörterung der Einwendungen für die o. g. Vorhaben **verschoben wird**. Ein neuer Termin wird zur gegebenen Zeit öffentlich bekannt gegeben.

Im Auftrag

gez. Brökling